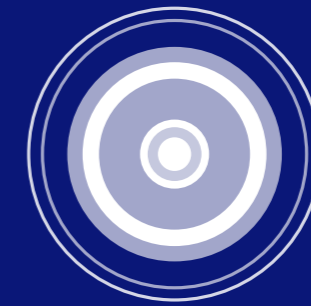


# LEBENSMITTEL- UND KOSMETIKRECHT



Ihre Ansprechpartner für nähere Informationen zu unserem Tätigkeitsgebiet Lebensmittel- und Kosmetikrecht sind:

**Dr. J. Wilfried Kügel**  
Kleiner Rechtsanwälte  
Alexanderstraße 3  
D-70184 Stuttgart

Tel: + 49/7 11/60 17 08-58  
Fax: + 49/7 11/60 17 08-67  
wkuegel@kleiner-law.com

**Dr. Arnd Pannenbecker**  
Kleiner Rechtsanwälte  
Alexanderstraße 3  
D-70184 Stuttgart

Tel: + 49/7 11/60 17 08-71  
Fax: + 49/7 11/60 17 08-67  
apannenbecker@kleiner-law.com

**Dr. Matthias Heßhaus**  
Kleiner Rechtsanwälte  
Neuer Zollhof 3  
D-40221 Düsseldorf

Tel: + 49/2 11/30 20 66-0  
Fax: + 49/2 11/30 20 66-11  
mhesshaus@kleiner-law.com

KLEINER RECHTSANWÄLTE ist eine im nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht tätige Anwaltssozietät mit Standorten in Stuttgart, Mannheim, Düsseldorf und Singapur. Unser Team von derzeit 25 Rechtsanwälten und einer Patentanwältin berät und vertritt in- und ausländische Unternehmen sowie die öffentliche Verwaltung. Schwerpunkte sind neben dem Arznei- und Lebensmittelrecht der gewerbliche Rechtsschutz und das Wettbewerbsrecht, das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Transport- und Vertriebsrecht, das Arbeitsrecht, das Luftverkehrsrecht, das Recht der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die Mittelstandsberatung.

### **KERNKOMPETENZ: LEBENSMITTEL- UND KOSMETIKRECHT**

KLEINER RECHTSANWÄLTE berät und vertritt Unternehmen, die im Lebensmittel- und Kosmetikmarkt tätig sind, in allen Rechtsfragen rund um ihre jeweiligen Produkte. Wir sichern den Produktentwicklungsprozess von der Namensgebung über die Produkt-gestaltung bis hin zur Produktsicherheit und Verkehrsfähigkeit rechtlich ab. Unsere Leistungen erstrecken sich auch auf das anschließende Produktmarketing und den Vertrieb. Dabei profitieren unsere Mandanten von unserer Expertise und Erfahrung mit allen Vorzügen einer „Beratung aus einer Hand“. Zu unseren Mandanten zählen nationale und internationale Hersteller und Vertrieber von Lebensmitteln, insbesondere Nahrungsergänzungsmitteln, diätetischen Lebensmitteln und Novel Food sowie Kosmetika. Wir beraten überdies Unternehmen in sämtlichen Vertriebsstufen (Großhändler, Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Supermärkte und Einzelhändler jeglicher Art und Größe).

Mitglieder unserer Fachgruppe sind in verschiedenen branchennahen Vereinigungen tätig wie dem Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Lebensmittelrecht, dem Bundesverband der Arzneimittelhersteller e.V. (BAH) und dem Bundesverband der pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI). Sie veröffentlichen regelmäßig Fachbeiträge und halten Vorträge zu aktuellen Rechtsfragen im Lebensmittel- und Kosmetikrecht.

### **MARKTEINFÜHRUNG UND RELAUNCH**

KLEINER RECHTSANWÄLTE bietet bei der Markteinführung und dem Relaunch von Lebensmitteln und Kosmetika u. a. folgende Leistungen:

- Prüfung der Verkehrsfähigkeit und Beratung zur Herstellung der Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln und Kosmetika
- Einstufung von Borderline-Produkten in die Kategorien Arzneimittel, Medizinprodukte, Lebensmittel (Nahrungsergänzungsmittel, diätetische Lebensmittel, Novel Food, Lebensmittel der allgemeinen Ernährung) sowie Kosmetika und Darstellung der Einstufung gegenüber Behörden, Wettbewerbsverbänden und Wettbewerbern
- Wettbewerbs-, heil- und lebensmittelwerberechtliche Beratung und Vertretung, insbesondere bei zu erwartenden oder aktuellen Auseinandersetzungen mit Wettbewerbsverbänden oder Wettbewerbern
- Überprüfung und Sicherstellung der rechtlichen Zulässigkeit der verwendeten Inhaltsstoffe
- Beratung bei der Produktkennzeichnung und Produktwerbung
- Prozessvertretung gegenüber Behörden, Wettbewerbsverbänden und Wettbewerbern

### **HERSTELLUNG UND VERTRIEB**

KLEINER RECHTSANWÄLTE berät und vertritt Unternehmen in Bezug auf:

- Herstellung und den Vertrieb von Lebensmitteln und Kosmetika
- Markenstrategien für Lebensmittel und Kosmetika
- Überwachungsmaßnahmen der Aufsichtsbehörden bei Unternehmen in sämtlichen Vertriebsstufen (Großhändler, Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Supermärkte und Einzelhändler jeglicher Art und Größe)
- Import und Export von Lebensmitteln und Kosmetika
- Zulassung von Produkten nach der Novel-Food-Verordnung
- Straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Verfahren
- Produkthaftung
- Behördliche Produktwarnungen